



Stadtverwaltung St. Georgen  
Herrn Bürgermeister  
Michael Rieger  
Hauptstr. 9  
78112 St. Georgen im Schwarzwald

8. Juli 2024

### **Beteiligung der Umlandgemeinden an der Finanzierung von Schulbau und Schulsanierung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rieger,

die Stadt Villingen-Schwenningen ist inzwischen von mehreren Umlandgemeinden darüber informiert worden, dass hinsichtlich der Finanzierung von Schulbau- oder Schulsanierungsmaßnahmen Forderungen auf finanzielle Beteiligung an uns gerichtet werden. Einige Umlandgemeinden haben dazu bereits die Freiwilligkeitsphase eingeleitet.

Eigentlich hatten wir die Zielsetzung, mit allen interessierten Umlandgemeinden, vielleicht unter Vermittlung der Landratsämter, freiwillig öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu erarbeiten, die uns dauerhaft eine gegenseitig und regelmäßig Beteiligung an den jeweiligen Lasten der anderen Kommunen im Zuge von Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen außerhalb gewährleisten würden, aber nicht in Form konkreter Beteiligungen an Bau- und Investitionsmaßnahmen, sondern in Form von Pauschalbeträgen je auswärtigem Schüler und Schuljahr. Das würde eine fortlaufende, dauerhafte Kostenbeteiligung – unabhängig von konkreten Maßnahmen – sicherstellen können.

Mit Blick auf die Einleitung der Freiwilligkeitsphasen in einigen Umlandgemeinden scheint nun aber zunächst doch der individuelle Weg einer bilateralen Verständigung unsererseits mit den Partnergemeinden, die Schülerinnen und Schüler aus Villingen-Schwenningen beschulen oder deren Schülerinnen und Schüler wir in unseren zahlreichen Schulen betreuen, unvermeidbar zu sein. Dafür habe ich Verständnis, Sie alle stehen unter dem Druck, potentielle zusätzliche Einnahmen für Ihre Haushalte zu generieren.

Die Stadt Villingen-Schwenningen investiert ebenfalls regelmäßig in Ihre Schulstandorte. Eine statistische Erhebung unserer Schulverwaltung hat nun ergeben, dass wir in den letzten 5 Jahren an mindestens 6 Schulstandorten Anteile an auswärtigen Schülerinnen und Schülern von deutlich über 10 % bis hin zu deutlich über 30 % zu verzeichnen haben.

Für Villingen-Schwenningen möchte ich Ihnen deshalb zunächst auf diesem informellen Weg ankündigen, dass wir die konkreten Anteile auswärtiger Schülerinnen und Schüler an denjenigen unserer Schulen, an denen Bau- oder Sanierungsmaßnahmen gegeben sind, derzeit erheben. Wir werden dem Gemeinderat der Stadt voraussichtlich nach der Sommerpause einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen. Damit soll die Verwaltung beauftragt werden, für eine Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden nach § 31 Abs.1 Satz 2 SchG Baden-Württemberg in die Freiwilligkeitsphase einzutreten.

Auch wir sind – vorbehaltlich der gemeinderätlichen Beschlussfassung - gehalten und verpflichtet, für unser Gemeinwesen alle Einnahmемöglichkeiten auszuschöpfen.

Solange ein interkommunaler Lastenausgleich nicht durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 31 Schulgesetz in der oben skizzierten pauschalen Weise oder landesgesetzliche Regelungen wie z.B. einer (weiteren) Erhöhung der Auswärtigenzuschläge nach Ziffer 16 der VwV SchulBau geregelt werden kann, bleibt auch uns nur der Eintritt in die Freiwilligkeitsphase unter Benennung der konkreten Forderungen an unsere Partnerkommunen.

Sobald entsprechende Beschlüsse unseres Gemeinderats vorliegen, werde ich mit weitergehenden Informationen wieder auf Sie zukommen.

Zudem können wir uns gerne im Rahmen der nächsten Sprengelsitzung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Schwarzwald- Baar- Kreis am 24.07.2024 zu der Thematik abstimmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Roth